

Verschiedenes

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **5 (1889)**

Heft 1

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Schmerz verursachte. Als ich das Auge mit beiden Händen rieb, gab mir der Führer den Rath, nur das nicht betroffene Auge zu reiben. Ich befolgte den Rath und fühlte bald, wie sich das Aschenhorn nach dem inneren Augewinkel zu bewegte. Nach minutenlangem oder etwas längerem Reiben fand ich, als ich in einen Spiegel sah, das Korn auf meiner Wange. Seitdem habe ich das Mittel manchmal probirt und es vielen Anderen angerathen und hatte niemals einen Mißerfolg, wenn nicht das Korn so scharf war, daß es in den Augapfel einschritt und mittelst Operation entfernt werden mußte.

Ein neuer Lack. In der Polytechn. Gesellschaft zu Berlin berichtete Max Franke über eine Flüssigkeit, Zapon genannt, und deren Behandlung zum Ueberziehen von blanken Metallwaaren, von Bijouterie-Artikeln, feinen Lederwaaren u. dgl. Das Zapon soll den gewöhnlichen Lacküberzug ersetzen und bedeutend übertreffen. Franke in Berlin S. W. 12, Kochstraße 9, ist Vertreter dieser aus Amerika von der „The Fred' Crane Chemical Co.“ Short Hills, New-Jersey, kommenden Substanz. Er zählt deren Vorzüge in Folgendem auf: Zapon ist bedeutend härter als irgend eine Art von Lack (Vernis) und gibt einen Ueberzug, welcher, was die Härte anbelangt, mehr einem durchsichtigen Email als einem Firniß gleicht. Indem es trocknet, glättet es sich von selbst; es ist daher bei der Handhabung keine Geschicklichkeit erforderlich, wie beim Verniren mit dem Pinsel. Der Ueberzug wird glatt und so hart, daß er weder dem Auge sichtbar ist, noch durch Tasten entdeckt werden kann. Er wird niemals schmierig oder klebrig, und wenn mit den überzogenen Waaren in der Folge hantirt wird, zeigt er keine kreideartigen Strichstellen wie Firniß. Fliegenschmutz hat auf Zapon nicht den geringsten Einfluß. Von Waaren, welche mit dem Zapon überzogen sind, kann man Schmutz durch Seifenwasser entfernen, ohne dieselben zu beschädigen. In allen Fällen ist ein durchaus tadelloser Ueberzug garantirt, da die zu überziehenden Gegenstände — ohne Ansehen der Größe oder Form — in Zapon getaucht werden.

Eine große Ersparniß an Zeit und an Arbeitskräften durch ein solches Tauchverfahren im Vergleiche zum Verniren mit dem Pinsel ist augenscheinlich. Die Methode ist dieselbe, wie die des Japanirens, ausgenommen, daß der Abfluß nicht entfernt zu werden braucht, da jeder Tropfen während des Trocknens von selbst verschwindet; es bildet sich also an Kanten oder in Vertiefungen keine dicke Kruste, sondern der Ueberzug ist vollkommen gleichmäßig. Matte Gegenstände erhalten auch durch den Ueberzug mit Zapon keinen Glanz. Hitze hat auf Zapon — sobald dieses trocken geworden — keinen Einfluß. Wenn Zapon mit Anilinfarben gefärbt ist, so kann es nur mit dem Pinsel aufgetragen werden. Die Gegenstände, auf welche der Ueberzug gebracht werden soll, werden, wie beim Lackiren, vorher ganz schwach erwärmt. Der Preis der Flüssigkeit beträgt pro Liter 4,80 Mark.

Verschiedenes.

Die Schweiz. Unionbank in St. Gallen hatte unter schweizerischen Architekten eine Konkurrenz für Pläne zu ihrem projektirten Neubau auf dem Terrain des ehemaligen Freihof veranstaltet und dafür Fr. 6000 als Prämien ausgesetzt. Gestern, 2. April, fand die Beurtheilung der eingegangenen Pläne durch das Preisgericht statt. Der erste Preis fiel auf den Plan der Herren Forster u. Heene in St. Gallen, der zweite auf denjenigen des Hrn. Glent in Zürich; dann wurden noch 3 dritte Preise ausgesetzt, welche auf die Arbeiten der H. Kaver Müller in Rapperswil, Hiller in St. Gallen und Müller u. Sing in St. Gallen fielen. Die

sämmtlichen Pläne, auch die nicht prämirten, sind in den Räumlichkeiten der deutsch-schweizerischen Kreditbank an der Schmidgasse zu Jedermanns Einsicht ausgestellt.

Der Streik der Zimmergesellen hat in St. Gallen begonnen; ihrer 80 Mann haben die Arbeit eingestellt, da die Meister nicht Willens sind, auf die Forderung „gleicher Verdienst und gleiche Arbeitszeit für alle Zimmerleute und zwar im Sommer 10, im Winter 8 Stunden, zu 45 Cts. die Stunde“ einzugehen. Die Streikenden haben zur Durchführung ihrer Forderungen nicht den richtigen Moment gewählt; denn bei diesem ewigen Schneewetter werden sich die Meister kaum veranlaßt finden, mit ihnen zu paktiren.

Auch in Luzern, Winterthur zc. stellen die Zimmergesellen die nämlichen Forderungen wie in St. Gallen.

Fragen.

1. Bei welcher Firma in der Schweiz sind Feuerwehrlaternen-Brenner zu beziehen?
2. Wer kennt und verfertigt die besten leichtverstellbaren Schutzvorrichtungen für Bankfräsen? — Antwort an F. K. Schlemmiger, Klingnau.
3. Wer liefert halbrunde Schindeln zu einem Schindelnschirm?
4. Wer liefert Schiefertafeln zum Einlegen in Tischplatten?
5. Ist für 1 Pferdekraft-Motor ein Petroleummotor ebenso gut zu empfehlen wie ein Gasmotor?
6. Ist in Bezug auf Gesundheit und Wärme ein von 13 Cm. dickem Holz aufgestrichtes Wohnhaus einem von Bruchsteinen gemauerten wirklich vorzuziehen? Welche von beiden Bauarten ist die solidere gegen Sturmwind und Erderstöße? Steht ein mit Ziegeln ausgemauerter Holzriegelbau den beiden genannten Konstruktionen bedeutend nach?

Antworten.

Auf Frage 283 diene Ihnen als Antwort: Als vorzügliches Mittel gegen die Feuchtigkeit der Wände und gegen die Salpeterflecken in denselben ist der Weijang'sche Verbindungskitt bestens zu empfehlen. Alleinige Vertretung für die Schweiz bei F. J. Kämy, St. Gallen. — Prospekte zu Diensten.

Submissions-Anzeiger.

Für den Neubau einer Sakristei und für Renoviren des Neufers der Kirche zu Tübach werden hienit die Maurer-, Steinhauer-, Verputz-, Zimmer-, Schreiner- und Dachdeckerarbeiten zur freien Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne und Bauvorschriften können bis zum 13. April 1889 bei Herrn Aug. Hardegger, Architekt in St. Gallen (Blumenaustraße 20), eingesehen werden. Bis zum gleichen Termin sind verschlossene Offerten an Herrn Kirchenpräsidenten Jozuran in Tübach einzureichen.

Für das eidg. Physikgebäude in Zürich werden zur Konkurrenz ausgeschrieben: 1) die Umgebungsarbeiten (Planie, Wege, Terrasse, Ablaufschalen, Einfriedigungen zc.); 2) die Terrazzo- und Plättchenböden; 3) die Erstellung der Parquetböden; 4) die Lieferung der Holz-Kolladen. — Zeichnungen, Vorausmaße und Bedingungen sind im Bureau der Bauleitung in Zürich (Polytechnicum 18b) zur Einsicht aufgelegt. Uebernahme-Offerten sind der Direktion der eidg. Bauten in Bern unter der Aufschrift „Angebot für Physikbaute in Zürich“ bis und mit dem 15. April nächsthin franko einzureichen.

Lieferung von 600 Quadratmeter Cementbodenplatten. Die Lieferung von zirka 600 Quadratmeter Cementbodenplatten für das neue Mädchen-Primarschulgebäude der Stadt Biel wird hienit zur öffentlichen Konkurrenz ausgeschrieben. Fabrikanten, welche auf obige Lieferung reflektiren, haben ihre Eingaben, von Mustern begleitet, verschlossen mit der Ueberschrift: „Eingabe für Cementplattenböden“ an den Präsidenten des Gemeinderathes, Herrn R. Meier in Biel, einzureichen bis 10. April.

Erstellung einer Hydrantenleitung in Niedern (Marus). Der Gemeinderath, Namens des Tagwens Niedern, eröffnet hienit Konkurrenz über die Legung einer Hydrantenleitung von 176 M. Länge und 75 Mm. Lichtweite. Offerten nimmt Herr Präsident Friedrich Stühi in Niedern entgegen, bei welchem die bezüglichlichen Pläne und Kostenvoranschlag zur Einsicht aufliegen.

Legung von zirka 145 Quadratmeter Kiemenböden. Im Kanzlei-Gebäude in Schaffhausen sollen zirka 145 Quadratmeter bündene Kiemenböden gelegt werden. Die Bedingungen dafür liegen auf dem kantonalen Baubureau zur Einsicht auf und sind die diesbezüglichen Eingaben versiegelt und mit der Ueberschrift „Kiemenböden“ an die Tit. Baudirektion Schaffhausen einzugeben bis 8. April.